



Andere gesetzliche Publikationen - Autres publications légales - Altre pubblicazioni legali

■ EINMALIGE VERÖFFENTLICHUNG

Generalversammlungen – Einladungen und Beschlüsse

VERAISON SICAV

Gesellschaft in Form einer fremdverwalteten
«Investmentgesellschaft mit variablem Kapital» (SICAV)
der Art übrige Fonds für traditionelle Anlagen
für qualifizierte Anleger mit Umbrellastruktur
nach schweizerischen Recht.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2017

Die Aktionäre sind eingeladen, am 30. März 2017 an der ordentlichen Generalversammlung der Veraison SICAV teilzunehmen. Die ordentliche Generalversammlung findet beim Kaufmännischen Verband Zürich, Raum «Athene», Eingang Talacker 23, 8001 Zürich um 13.30 Uhr statt.

Traktanden:

- 1. Jahresbericht, Jahresrechnung für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2016 sowie Bericht der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.
- 2. Zuweisung des Ergebnisses**
Teilvermögen Anlegeraktionäre: Der Verwaltungsrat beantragt den Nettoerfolg der Rechnungsperiode von CHF -238'495.92 auf das Aktienkapital des Teilvermögens Anlegeraktionäre zu übertragen.
Teilvermögen Unternehmeraktionäre: Der Verwaltungsrat beantragt den Nettoerfolg der Rechnungsperiode von CHF -30.75 auf das Aktienkapital des Teilvermögens Unternehmeraktionäre zu übertragen.
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.
- 4. Wahlen**
 - 4.1 Verwaltungsrat**

4.1.1 Gregor Greber

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gregor Greber als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Bernhard Fuchs

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Fuchs als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Alexander Kaiser

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alexander Kaiser als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Michael Otte

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Otte als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich als Revisionsstelle der Veraison SICAV für das am 1. Januar 2017 begonnene Geschäftsjahr.

5. Varia

Teilnahme und Bevollmächtigung

An der ordentlichen Generalversammlung dürfen Inhaberaktionäre des Anlegerteilvermögens Veraison SICAV – Engagement Fund teilnehmen. Hierzu verlangen sie bei ihrer Bank eine Hinterlegungsbestätigung über den Besitz der Aktien und deren Blockierung. Mit dieser Bestätigung können sie bis am **27. März 2017 um 12.00 Uhr** bei der Kontaktadresse eine Zutrittskarte und Stimmmaterial für die Generalversammlung verlangen. Die am 27. März 2017 im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre des Unterteilvermögens erhalten die Unterlagen zugestellt. Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder einen Dritten an der ordentlichen Generalversammlung vertreten lassen. Die Stellvertreter von Inhaberaktionären, die sich an der ordentlichen Generalversammlung vertreten lassen wollen, erhalten von Veraison SICAV gegen Vor-





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

shab.ch

Schweizerisches
Handelsamtsblatt

fosc.ch

Feuille officielle suisse
du commerce

fusc.ch

Foglio ufficiale svizzero
di commercio

Andere gesetzliche Publikationen - Autres publications légales - Altre pubblicazioni legali

weisung der Hinterlegungsbestätigung sowie der schriftlichen Vollmacht im Original eine Zutrittskarte. Die Stellvertreter von Namenaktionären haben sich vor Beginn der ordentlichen Generalversammlung mittels Zutrittskarte und durch eine schriftliche Vollmacht im Original auszuweisen. Der Vorsitzende der ordentlichen Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung. Die dem Schweizer Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter, die als Depotvertreter gemäss Art. 689d OR handeln, sind verpflichtet, der Kontaktadresse bis spätestens **27. März 2017 um 12.00 Uhr** die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Die Jahresrechnung, der Jahresbericht des Verwaltungsrates und der Bericht der Revisionsstelle stehen den Aktionären am Sitz der Veraison SICAV, Löwenstrasse 53a, 8001 Zürich sowie bei der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenplatz 6, 4052 Basel zur Verfügung. Jeder Aktionär kann eine Kopie dieser Unterlagen anfordern.

Kontaktadresse:

Veraison SICAV, Löwenstrasse 53a, 8001 Zürich

Zürich, 8. März 2017

Veraison SICAV

Der Verwaltungsrat

03391899



Mittwoch - Mercredi - Mercoledì, 08.03.2017, No 47, Jahrgang - année - anno: 135

Andere gesetzliche Publikationen - Autres publications légales - Altre pubblicazioni legali Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen - Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux - Legge federale sugli investimenti collettivi di capitale